

(Auszug aus den)

Beschlüssen Nr. 228 -246

der 11. ordentlichen, öffentlichen Sitzung
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

am 11.12.2002

Drucksache Nr. 454/II

Antrag des Umweltausschusses
Initiativantrag – Mobilfunkstation Leuchtenburg-
straße
sowie Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Bau und Verkehr

Beschluss Nr. 245

Die BVV hat beschlossen:

Das Bezirksamt wird gebeten zu prüfen, ob die Mobilfunkstation Leuchtenburgstraße 12 entsprechend § 68 Abs. 3 der Bauordnung von Berlin genehmigungspflichtig ist. Da der Standort sich in einem hochsensiblen Bereich befindet, sollte geprüft werden, ob ein Abriß verfügt werden kann.

Bezirksverordnetenvorsteher

11.12.2002



Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung

1. **Gegenstand der Vorlage:** **BVV-Beschluss Nr. 245 vom 27.11.2002**
Initiativantrag -
Mobilfunkstation Leuchtenburgstraße
Drucksache-Nr. 454 / II

2. **Berichterstatter :** Bezirksstadtrat Stäglin

3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 27.11.2002 den folgenden Beschluss gefasst:

„Das Bezirksamt wird gebeten zu prüfen, ob die Mobilfunkstation Leuchtenburgstraße 12 entsprechend § 68 Abs. 3 der Bauordnung für Berlin genehmigungspflichtig ist. Da der Standort sich in einem hochsensiblen Bereich befindet, sollte geprüft werden, ob ein Abriss verfügt werden kann.“

Hierzu wird Folgendes mitgeteilt:

Derzeit befindet sich die Mobilfunkstation von T-Mobile in der Leuchtenburgstraße 12. Die Mobilfunkstation war nach § 68 Nr. 3 der Bauordnung für Berlin genehmigungsfrei, da der Antennenmast eine Gesamthöhe von weniger als 20m ab Oberkante Gebäude hat; aus diesem Grunde wäre eine Abrissverfügung nicht möglich gewesen. Da sich in unmittelbarer Nähe eine Kindertagesstätte und in direkter Nachbarschaft Schulen befinden, wurden vom Bezirksamt verschiedene alternative Standorte geprüft und das Grundstück in der Sachtlebenstraße 36 als Ersatzstandort ausgewählt.

T-Mobile hat seine Bereitschaft erklärt, die Sendeanlage in der Leuchtenburgstraße 12 im Austausch gegen einen neuen Standort abzubauen. Die Baugenehmigung für die Mobilfunkstation in der Sachtlebenstraße 36 ist am 03.02.2004 erteilt worden. Somit waren weitere bauaufsichtliche Schritte am o.g. Standort entbehrlich.

Es wird gebeten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.


Weber
Bezirksbürgermeister


Stäglin
Bezirksstadtrat